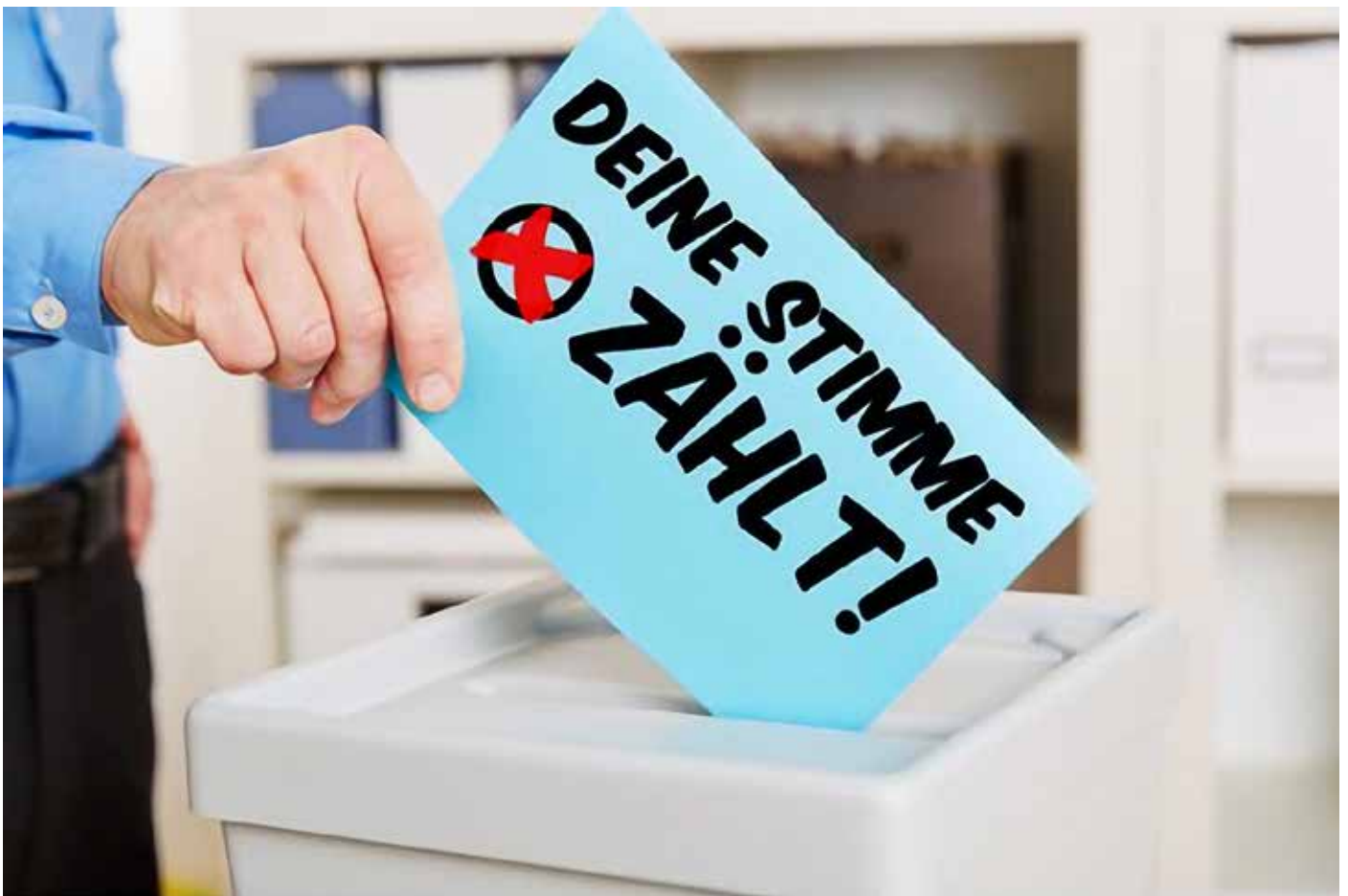


Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2025
Freitag, 7. Februar 2025

Nr. 06



**Bürgermeisterwahl
am Sonntag, 09. Februar 2025**



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen	Tel. 0160/6826038
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst **Tel. 0621/30000818**

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim
Mo, Di, Do 19 – 22 Uhr, Mi, Fr 16 – 22 Uhr
Sa, So und Feiertage 8 – 22 Uhr

Kinder Notfallpraxis Pforzheim
Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Mi 15 – 20 Uhr, Fr 16 – 20 Uhr, Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr.

Tierärztlicher Notdienst
Notdienstnummer für den Raum Pforzheim **Tel. 07231/133 29 66**

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr

Freitag 07.02.2025	Apotheke im Arlinger Pforzheim-Arlinger Arlinger Straße 37 75179 Pforzheim	Tel. 07231/4 19 71 64
Samstag 08.02.2025	Stadt-Apotheke Pforzheim Westliche-Karl-Friedrich-Straße 23 75172 Pforzheim	Tel. 07231/1 54 36 00
Sonntag 09.02.2025	Rathaus-Apotheke Eisingen Pforzheimer Straße 9 75239 Eisingen	Tel. 07232/8 14 84
Montag 10.02.2025	Brunnen-Apotheke Ersingen Lange Straße 1 75236 Kämpfelbach	Tel. 07231/8 94 38
Dienstag 11.02.2025	Nordstadt-Apotheke Ebersteinstr. 39 75177 Pforzheim	Tel. 07231/3 34 62
Mittwoch 12.02.2025	Apotheke Butz Huchenfeld St.- Hubertus-Straße 4 75181 Pforzheim	Tel. 07231/9 70 90
Donnerstag 13.02.2025	Pfinzgau Apotheke Wilferdingen Hauptstraße 25 75196 Remchingen	Tel. 07232/7 05 88
Freitag 14.02.2025	Heynlin-Apotheke Stein Königsbacher Straße 26 75203 Königsbach-Sein	Tel. 07232/31 11 36
Samstag 15.02.2025	Apotheke im Kaufland Brötzingen Am Mühlkanal 4 75172 Pforzheim	Tel. 07231/45 43 50

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V.,
Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Im Bürgerhaus Regenbogen
Montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Freitags Tischlein Deck Dich 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Ansprechpartnerin: Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Nadine Bucher (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist einmal im Monat sonntags geöffnet, Termin siehe Aushang
im Eingangsbereich. info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschafts-
konfliktberatung, Melanchthonstraße 1, 75173 Pforzheim und auch
in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,
Terminvergabe unter: **Tel. 07231/42865-0**
Fachstelle gegen häusliche Gewalt **Tel. 07231/4576333**

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

www.frauenhaus-pforzheim.de **Tel. 07231/45763-0**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen **Tel. 07231/9227760**

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)

Sprechzeiten Mo, Di und Do 8:30 - 12:30
und nach Vereinbarung **Tel. 07231/308-9199**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V. Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231/30870

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/133310**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Durchwahl von Herrn Ullmann **Tel. 07231/20448-0**
Durchwahl von Frau Keller **Tel. 07231/20448-10**
Tel. 07231/20448-22

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de **Tel. 07231/969 8900**

DRK Wohnberatung Enzkreis

wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de **Tel. 07231/373-236**



Telefonverzeichnis Bürgermeisteramt Ispringen

Sprechzeiten

Mo.-Fr.: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo.: 13.00 Uhr bis 18:00 Uhr (oder nach Vereinbarung)

Zentrale

Telefon: 07231/9812-0
Fax: 07231/9812-30
Email: gemeinde@ispringen.de

Bürgermeister – Zimmer 13 Anmeldung

Thomas Zeilmeier 07231/9812-0
Email: t.zeilmeier@ispringen.de

Büro des Bürgermeisters

Bettina Santaniello 07231/9812-33
Email: b.santaniello@ispringen.de

Hauptamt – Zimmer 13 Anmeldung

Hauptamtsleiter

Thomas Ruppender 07231/9812-12
Email: t.ruppender@ispringen.de

Sekretariat Hauptamt

Laura Haller 07231/9812-28
Email: l.haller@ispringen.de

Haupt- und Ordnungsamt - Zimmer 19

Beatrix Strambach 07231/9812-25
Email: b.strambach@ispringen.de

Asyl und Integration – Zimmer 7

Nadia Khalil 07231/9812-27
Email: n.khalil@ispringen.de

Inklusion

Cordula Roller 0152/28372563
Email: inklusion@ispringen.de

Standesamt und Sozialamt – Zimmer 6

Katja Klemm 07231/9812-16
Email: k.klemm@ispringen.de

Rentenamt und Familienbüro – Zimmer 5

Stephanie Jüngling 07231/9812-13
Email: s.juengling@ispringen.de

Bürgerbüro – Zimmer 1 + 2

Ulrich Krauth 07231/9812-10
Email: buergerbuero@ispringen.de

Nadine Schaier

Email: buergerbuero@ispringen.de

Rechnungsamt – Zimmer 17 + 18

Rechnungsamtsleiterin

Michaela Sieber 07231/9812-20
Email: m.sieber@ispringen.de

Klaus Augenstein 07231/9812-19
Email: k.augenstein@ispringen.de

Steueramt – Zimmer 15

Lisa Straub 07231/9812-21
Email: l.straub@ispringen.de

Kasse - Zimmer 16

Kassenverwalterin

Bettina Schick 07231/9812-22
Email: b.schick@ispringen.de

Nicole Auchter 07231/9812-42
Email: n.auchter@ispringen.de

Bauamt – Zimmer 3 + 4

Bauamtsleiterin

Sandra Koller 07231/9812-18
Email: bauamt@ispringen.de

Sekretariat Bauamt

Rebecca Zeiher 07231/9812-29
Email: bauamt@ispringen.de

Gebäudeunterhaltung

Melanie Scherle 07231/9812-32
Email: bauamt@ispringen.de

Hausmeister Asyl

Murat Özkal 07231/9812-32
Email: bauamt@ispringen.de

Hausmeister Schule/Sport- und Festhalle

Jürgen Vögtlin 0173/3421824

Bauhofleitung

Marco Stelzer 0151/64854167
Bauhof 07231/5878720
Email: bauhof@ispringen.de
Bereitschaft/Notdienst 0160/6826038

Wasserversorgung

Christian Lutz 0176/19812001
Notdienst 0160/6826038

Kommunale Kindertagesstätte, Turnstraße 46/1

Eva Çoban 07231/5660077
Email: kindergarten@ispringen.de

Otto-Riehm-Schule, Turnstraße 48

Schulsekretariat/Gabriela Panella 07231/89598
Schulhausmeister/Jürgen Vögtlin 0173/3421824
Email: poststelle@04133012.schule.bwl.de

Schulkindbetreuung Ispringen (SKIBI)

07231/4274560

Sport- und Festhalle, Turnstraße 20

Hausmeister/Jürgen Vögtlin 0173/3421824

Bücherei, Hauptstraße 45

Petra Beck 07231/800311
Email: buecherei1@ispringen.de
Öffnungszeiten:
Mo.: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mi.: 16.00 Uhr – 19.00 Uhr
Sa.: 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Hallenbad, Turnstraße 50

Viktor Kromer, Bademeister 07231/86624
Öffnungszeiten:
Mo.: 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr
Wassergymnastik:
17:15 Uhr und 18.15 Uhr
Di.: geschlossen / DLRG
Mi.: 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Do.: 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr
Fr.: 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Spielenachmittag:
15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Sa.: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
So.: 08:00 Uhr bis 11.00 Uhr

Polizeirevier Nord

07231/186-0

KabelBW

Störungsstelle 01805/888150

Netze-Gesellschaft Südwest mbH - Erdgas

Störungsmeldestelle 0180/2056229
Hausanschluss-Service 07243/3427-111

SWP Stadtwerke Pforzheim

Störungsmeldestelle - Strom 0800/797 39 38 37
24 Stunden erreichbar

PreZero (Müllentsorgung)

0800/188 99 66

Landratsamt Enzkreis, Zähringeralle 3

07231/308-0

Email: landratsamt@enzkreis.de

Forstwirtschaft

Martin Schickle 0172/7112161
Email: martin.schickle@enzkreis.de

Grundbuchamt Maulbronn

07043/9578-0

Email: poststelle@gbmaulbronn.justiz.bwl.de

Amtsgericht / Nachlassgericht

07231/309-0

Finanzamt Pforzheim

07231/1830

Email: poststelle@fa-pforzheim.bwl.de



Müll/Umwelt

Februar	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Ispringen Uhrzeit
1 Sa					13:00-16:00
2 So					
3 Mo			x		
4 Di	x				
5 Mi					09:00-12:30
6 Do					
7 Fr					09:00-12:30
8 Sa					08:30-11:30
9 So					
10 Mo					
11 Di					
12 Mi					14:00-17:30
13 Do					
14 Fr					14:00-17:30
15 Sa					13:00-16:00
16 So					
17 Mo					
18 Di	x				
19 Mi					
20 Do					09:00-12:30
21 Fr					
22 Sa					08:30-11:30
23 So					
24 Mo		x			
25 Di				x	14:00-17:30
26 Mi					
27 Do					14:00-17:30
28 Fr					

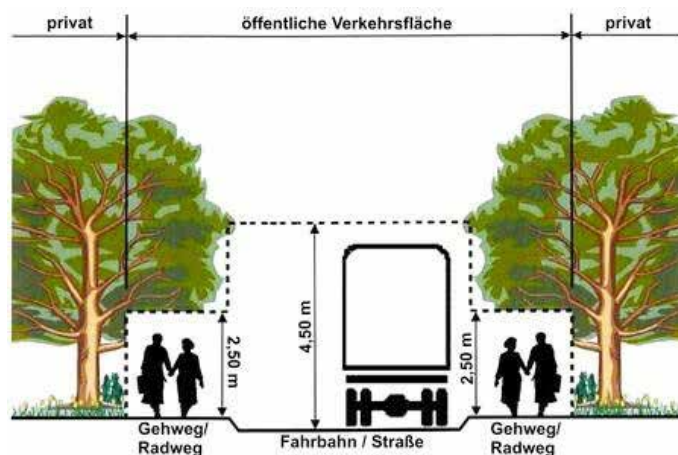
Informationen aus dem Rathaus

Rückschnitt von Hecken, Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Straßen und Wegen

Vom 1. Oktober bis 28. Februar ist das Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern erlaubt. Die Gemeinde Ispringen bittet daher alle Grundstückseigentümer den Bewuchs an öffentlichen Straßen und Wegen zurück zu schneiden, so dass für die Nutzer (Fußgänger, Radfahrer, Autofahrer) keine Gefahr oder Behinderung besteht.

Bitte beachten Sie hierbei folgende Regelungen:

- Über den Fahrbahnen ist ein Bereich von 4,50 Meter Höhe und über den Rad- und Gehwegen von 2,50 Meter Höhe freizuhalten (Lichtraumprofil), damit Fahrzeuge beziehungsweise Fußgänger und Fahrradfahrer die öffentlichen Straßen entsprechend ihrer Bestimmung nutzen können.
- Die Büsche und Bäume in der Nähe von Straßenlaternen sind so zu schneiden, dass der Lichtaustritt gewährleistet ist und keine Schäden an den Beleuchtungskörpern entstehen können.
- Eigentümer von Eckgrundstücken haben ihre Bepflanzungen an Straßenkreuzungen und Einmündungen so zurückzuschneiden, dass in einem Bereich ab 0,80 Meter Höhe die Sicht nicht versperrt wird und somit ein Sichtdreieck für Autofahrer vorhanden ist.
- Hecken entlang von Geh- und Fahrradwegen sind so zurückzuschneiden, dass die gesamte Breite dieser Wege von den Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt werden kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Pflanzen, die in Gehwege und Straßen hineinragen, zurückgeschnitten und störende Äste und Ranken entfernt werden.
- Um radikale Rückschnitte zu vermeiden, müssen Hecken deshalb regelmäßig geschnitten werden.
- Sorgen Sie dafür, dass Verkehrszeichen einschließlich Straßennamensschilder frei einzusehen sind.
- Auch für Feldwege gilt, dass die Hecken, Sträucher und Bäume vom Grundstückseigentümer zurückzuschneiden sind, damit eine uneingeschränkte Nutzung der Feldwege gewährleistet ist.



Lichtraumprofil

Gemeinde Ispringen
Ordnungsamt
Tel. 07231/9812-25

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
Telefon: 07231 / 98 12 - 0
E-Mail: gemeinde@ispringen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de

Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
75417 Mühlacker
Telefon: 07041 / 30 22
Telefax: 07041 / 52 49

Appell an alle Anhängerbesitzer

Unserem Ordnungsamt wird immer wieder mitgeteilt, dass Anhänger ohne Zugfahrzeug für längere Zeit im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden.

Das ist ärgerlich, da dadurch unnötigerweise Parkraum verloren geht.

Aus diesem Grund weisen wir auf die Vorschrift des Parkens von Anhängern hin:

Laut § 12 Abs. 3b der Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Kraftfahrzeughänger, die nicht mit dem Zugfahrzeug (u. a. PKW) verbunden sind, nicht länger als zwei Wochen im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden.

Dieses zulässige Parken ist aber nur soweit erlaubt, als der Anhänger noch gemeingebrauchlich genutzt wird, d. h. zu Verkehrszwecken.

Wird der Anhänger zu anderen Zwecken genutzt z. B. als Lagerfläche, liegt eine unzulässige Sondernutzung ab Beginn des Abstellens vor.

Das bloße „Umparken“ des Anhängers innerhalb desselben Bereichs ist ebenfalls unzulässig und unterbricht die Zwei-Wochen-Frist nicht. Wird der Anhänger außerhalb des Bereichs für den Zweck genutzt, diesen wieder im gleichen Bereich abzustellen, wird die Frist ebenfalls nicht unterbrochen, da andere Verkehrsteilnehmer keine reelle Chance erhalten, selbst diese Fläche zum Parken zu nutzen.

Verstöße gegen diese Vorschrift können von uns geahndet werden.

Wir appellieren an alle Anhängerbesitzer für das Abstellen des Anhängers eigene private Grundstücke zu nutzen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

– Ordnungsamt –

Leinenpflicht

Hinweis für Hundebesitzer!

Nach § 14 (3) der Polizeiverordnung der Gemeinde Ispringen besteht im Innenbereich auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Leinenpflicht.

Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Wir bitten Sie, diese Verordnung einzuhalten. Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Hunde unangeleint umherlaufen lässt.

Ordnungswidrigkeiten können nach § 18 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

– Ordnungsamt –

Mitteilungen anderer Behörden

Personal-Engpass und Antragsflut:

Führerscheinstelle des Enzkreises derzeit nur vormittags erreichbar – Längere Bearbeitungszeiten

ENZKREIS. Wie viele andere Behörden und Einrichtungen hat auch das Landratsamt Enzkreis immer wieder mit personellen Engpässen zu kämpfen. Aktuell betrifft das die Führerscheinstelle am Mühlkanal; was zu längeren Bearbeitungszeiten führt. Um dem entgegenzuwirken, reduziert die Behörde die Telefonzeiten: Erreichbar sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit nur montags bis freitags zwischen 9.00 und 12.00 Uhr.

Anträge zum Führerschein können im Rathaus der Wohnortgemeinde oder direkt online gestellt werden (www.enzkreis.de). Dort gibt es auch Informationen zu den einzelnen Antragsarten, zu erforderlichen Unterlagen oder zu den Umtauschfristen in den EU-Kartenführerschein. (enz)

Jugendamt bietet wieder Vorbereitungskurs für Pflegefamilien an

Jetzt anmelden oder unverbindlich informieren:

ENZKREIS. Um ein selbstsicherer Mensch zu werden, braucht ein Kind Geborgenheit und Liebe, Hilfe und Verständnis, Sicherheit und Anerkennung. Dies alles bekommt es zunächst in der eigenen Familie, von den eigenen Eltern. „Doch nicht alle Eltern können diese Grundlagen schaffen. Daher können manche Kinder und Jugendliche, beispielsweise wegen Suchtproblematiken, Gewalterfahrungen oder Verwahrlosung, nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen. Sie leben deshalb in Pflegefamilien“, erklärt Susanne Wendlberger, zuständig im Jugendamt des Landratsamtes für die Pflegekinderhilfe. „Zurzeit sind dies ungefähr 200 Kinder und Jugendliche im Enzkreis“, weiß sie. „Manche von ihnen sind dort langfristig, also in Dauerpflege untergebracht; andere wiederum werden nur vorübergehend, oft kurzfristig und unmittelbar aus ihren Familien genommen und kommen bei Bereitschaftspflegeeltern unter.“

Die Pflegefamilien werden vom Jugendamt sorgfältig ausgesucht, auf ihre Eignung hin überprüft und intensiv auf diese wertvolle Arbeit für die betroffenen Kinder und Jugendlichen vorbereitet. Dafür bietet das Jugendamt zweimal im Jahr Vorbereitungskurse an. Für den nächsten Kurs, der in Frühjahr startet, gibt es aktuell noch freie Plätze. Familien, die sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessieren, können sich unverbindlich per E-Mail an pfegekinderhilfe@enzkreis.de beim Jugendamt melden oder sich telefonisch bei Kim Heit unter (07231) 308-9750 oder Jenny Trautz unter 308-9106 informieren. (enz)



Pflegefamilien spielen eine entscheidende Rolle für Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in ihren leiblichen Familien leben können. Im Enzkreis startet nun wieder ein Vorbereitungskurs für interessierte Familien.

Bild: Enzkreis; Fotograf: Sebastian Seibel

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt

Max Brahim Wirth ist am 04.12.2024 in Pforzheim geboren.
Eltern: Jeanette und Ingo Wirth, Uhlandstraße 2, 75228 Ispringen.

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Standesamt Ispringen
Tel. 07231/9812-16



Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende vier Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Wahlbezirk	Lage des Wahlraums
001-01	Sport – und Festhalle	Turnstraße 20, - Nebenzimmer -
001-02	Rathaus	Gartenstraße 12 – Sitzungssaal -
001-03	Kindergarten Kraichgaustraße	Kraichgaustraße 38
001-04	Pfarrscheune	Brunnenstraße 4

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr im Rathaus, Gartenstraße 12, Untergeschoss – VHS – Raum - zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.



Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

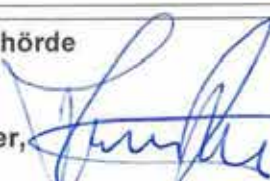
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort Ispringen, 07. Februar 2025	Datum
Die Gemeindebehörde	
Thomas Zeilmeier, Bürgermeister	





Mitteilungen anderer Behörden

Neuer Patientenfürsprecher für Pforzheim und den Enzkreis: Klaus Jaehn übernimmt das Amt von Lia Schatz

ENZKREIS/PFORZHEIM. Nach mehr als sieben Jahren intensiver und engagierter Arbeit als Patientenfürsprecherin im Enzkreis und der Stadt Pforzheim legt Lia Schatz das Amt in andere Hände: Seit dem 1. Januar ist Dr. Klaus Jaehn Ansprechpartner für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige und wird deren Interessen vertreten.

Lia Schatz war seit 2017 Patientenfürsprecherin und hat in dieser Zeit mit viel Einfühlungsvermögen die Anliegen der Patientinnen und Patienten insbesondere im Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Calw-Hirsau gehört und vertreten. Als aktives Mitglied arbeitete sie außerdem in der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle Enzkreis / Pforzheim (kurz: IBB) für Menschen mit psychischen Erkrankungen mit. Mit ihrem Nachfolger werden die Übergänge fließend gestaltet. Lucy Herb, Sozialplanerin für Menschen mit psychischen Erkrankungen im Landratsamt, freut sich sehr, „dass es uns gelungen ist, mit Dr. Jaehn nicht nur einen versierten Experten für dieses wichtige Amt zu gewinnen, sondern in den vergangenen Monaten auch eine gemeinsame Übergangszeit zu ermöglichen“. Jaehn bringt umfangreiche Erfahrungen im Gesundheitswesen mit und setzt sich seit Jahren für die Belange der Patientinnen und Patienten in der Region ein.

Der Patientenfürsprecher ist ein unabhängiger und neutraler Ansprechpartner. Er bietet Beistand in schwierigen Situationen, informiert und unterstützt bei der Lösung persönlicher Probleme und vermittelt auf Wunsch zwischen verschiedenen Beteiligten. Der Patientenfürsprecher wird nur aktiv, wenn er darum gebeten und bevollmächtigt wird. Er behandelt alle Gespräche vertraulich und unterliegt der Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenlos.

Klaus Jaehn kann während der Sprechstunden der IBB (jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr) in der Östlichen Karl-Friedrich-Straße 9 Pforzheim aufgesucht werden. Auch eine Terminvereinbarung ist möglich – telefonisch unter 0151/56992975 oder per E-Mail an Patientenfuersprecher-Enzkreis@pforzheim.de. Informationen. Mehr Informationen gibt es auf www.gpv-enzkreis-pforzheim.de. (enz)



Dr. Klaus Jaehn hat zum 1. Januar das Amt des Patientenfürsprechers von Lia Schatz übernommen.

Bild: Enzkreis; Fotografin: Lucy Herb

„Hygiene beim Essen in der Kita“ – Kompakt-Fortbildung für pädagogische und hauswirtschaftliche Fachkräfte

Am 25. Februar:

ENZKREIS. Eine Online-Fortbildung für Erzieher, Tageseltern, Mitarbeiterinnen und Ehrenamtliche in Kinderbetreuungs-Einrichtungen zur Hygiene beim Essen in der Kita bietet das Forum Ernäh-

rung und Hauswirtschaft am Dienstag, 25. Februar, von 15.00 bis 16.30 Uhr an. Kerstin Bauer, Ernährungs- und Hygienetechnikerin und Referentin für Bewusste Kinderernährung (BeKi), frischt in der Fortbildung im Kompaktformat Hygieneregeln aus dem Kita-Alltag auf, die beim pädagogischen Kochen, beim gemeinsamen Essen oder auch für mitgebrachte Speisen eingehalten werden müssen. Sie bespricht zudem, wie unter diesen Voraussetzungen auch schon die Kleinsten bei der Zubereitung von Speisen helfen können.

Die Veranstaltung ist kostenlos und wird als Folgebelehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz bescheinigt. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt bis spätestens 21. Februar online über www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt unter dem Aufklapper „Veranstaltungen“ entgegen. Der Einwahl-Link wird vor der Veranstaltung per E-Mail an die Teilnehmenden versandt. Für Fragen steht die BeKi-Koordination am Landwirtschaftsamt unter forum.ernaehrung.hauswirtschaft@enzkreis.de gerne zur Verfügung. (enz)

Landwirtschaftsamt informiert zur Kennzeichnung von Lebensmitteln

Jetzt anmelden zu Online-Vortrag am 26. Februar:

ENZKREIS. Worauf sollten Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkauf achten angesichts der großen Vielfalt an Lebensmitteln? Wie ist die Zusammensetzung eines Produkts zu bewerten und welchen Nährwert hat es? Antworten auf diese Fragen gibt das Forum „Ernährung und Hauswirtschaft“ beim Landwirtschaftsamt in einem einstündigen Online-Vortrag am Mittwoch, 26. Februar, um 19.00 Uhr.

Die Lebensmittelchemikerin Benita Schleip erläutert, wie die neue Ampelkennzeichnung, das Nährwertkennzeichen „Nutri-Score“, für mehr Transparenz sorgt und wie kurze, leicht verständliche Hinweise zu Herkunft, Verarbeitung, Inhaltsstoffe und mögliche Allergene beim Einkauf von Fertigprodukten helfen können. Die Anmeldung zum Kurs „Lebensmittel-Kennzeichnung – was ändert sich“ ist unter www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt (Rubrik „Veranstaltungen“) bis 21. Februar möglich. Die Teilnahme ist kostenlos. Der Einwahllink wird vor der Veranstaltung per E-Mail versandt. Bei Fragen steht Ellen Riexinger vom Landwirtschaftsamt unter Tel. 07231/308-1816 gerne zur Verfügung. (enz)

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

12.02.	Klingel, Waltraud, Am Sommerrain 9	80 Jahre
13.02.	Girrbach, Marianne, Friedenstraße 62	90 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Gemeindebücherei Ispringen

10 Jahre
eBib
Nordschwarzwald
10 Jahre

Online-Katalog:

<https://web-opackivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>
eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/eBib>

Telefon: 07231/800311

Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Fundsachen

Im Fundbüro wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- 1 Notizbuch
- 1 Adressbuch
- 1 Payback-Kundenkarte

Fundsachen können im Rathaus Ispringen bei Frau Schaier, Zimmer 2 abgeholt werden.

Tag der Kinderhospizarbeit

Der Tag der Kinderhospizarbeit wurde am **10. Februar 2006** vom Deutschen Kinderhospizverein e.V. ins Leben gerufen. Seitdem findet er jährlich an diesem Tag statt.

Er hat das Ziel, die Inhalte der Kinder- und Jugendhospizarbeit und ihre Angebote stärker in der gesellschaftlichen Wahrnehmung zu verankern, Menschen von der Sinnhaftigkeit ehrenamtlichen Engagements zu überzeugen, finanzielle Unterstützer*innen zu gewinnen, das Thema „Tod und Sterben von jungen Menschen“ zu enttabuisieren sowie insbesondere am Tag der Kinderhospizarbeit solidarisch an der Seite betroffener Familien zu sein.



Büchertisch zum Tag der Kinderhospizarbeit

Herzliche Einladung zu unserem Büchertisch zum Tag der Kinderhospizarbeit. In Kooperation mit der Sterneninsel e.V. haben wir themenbezogene Medien für Sie zur Ausleihe bereitgestellt.

Unsere nächste **Kinderlesung** findet am **Samstag, 8. Februar 2025 um 13.00 Uhr** mit Elke statt. Viele Zuhörer sind die beste Anerkennung für unsere Vorleserinnen. Wir freuen uns auf Kindergartenkinder, Erstklässler, Mamas, Papas aber auch Omas und Opas.

Achtung! Am Rosenmontag, 3. März 2025 hat die Bücherei geschlossen.

Bitte denken Sie daran, die **ausgeliehenen Medien rechtzeitig zu verlängern** oder abzugeben. Sie können die Leihfrist jederzeit selbst von Zuhause aus über unseren Online Katalog, mit Ihrer Benutzernummer und Ihrem Passwort, verlängern. Oder rufen Sie einfach an Tel.-Nr. 07231/800311 ein Anrufbeantworter ist geschaltet, natürlich können Sie uns auch eine E-Mail an buecherei1@ispringen.de schreiben. Vergessen Sie nicht, Ihren Namen und Ihre Bibliotheksausweisnummer zu nennen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – **Ihr Büchereiteam**